

Folgende Punkte sind bei der Antragstellung aus Mitteln des Bay. Musikplans zu beachten!

1. Antragsformular, (für jede Maßnahme) sorgfältig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift.

Bei den Einnahmen sind nur die mit einem x gekennzeichneten Felder auszufüllen. Eintrittsgelder sind anzugeben.

Bei den Ausgaben **müssen** die mit einem x gekennzeichneten Felder mit **Originalquittungen oder Rechnungen** belegt werden.

Der Gauvorstand unterschreibt die sachliche u. rechnerische Feststellung, das heißt, daß die angegebenen Eintragungen richtig und die Kosten tatsächlich entstanden sind.

2. Teilnehmerliste mit km-Angabe und Unterschrift

Die Teilnehmerlisten müssen ausgefüllt (Name, Vorname, Verein) und **unterschrieben** sein. Es sind die tatsächlich gefahrenenen km anzugeben. **Fahrgemeinschaften** sind zu bilden (3 Personen pro Auto). Die Km-Pauschale wird auf 0,27 € festgesetzt.

3. Quittungen oder quittierte Rechnungen (auf dem Antrag mit einem x gekennzeichnet)

Diese müssen den Namen, die Anschrift sowie das Datum enthalten und unterschrieben sein. Selbsterstellte Quittungen vom Gauverband können nicht anerkannt werden.

Für die Verpflegungspauschale müssen keine Quittungen vorgelegt werden. Es können folgende Kosten angesetzt werden:

6,00 € bei einer Veranstaltungsdauer bis 6 Stunden und bei Abendveranstaltungen.

15,00 € bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als 6 Stunden.

4. Sachbericht

Aus dem Sachbericht müssen folgende Punkte ersichtlich sein:

- Gauverband
- Art und Ort der Veranstaltung
- Dauer der Veranstaltung (Datum, vom bis.... Uhrzeit) ! **sehr wichtig !**
- Zahl der Referenten
- Kurzbericht (Sachbericht) Hier soll die Verwendung des Zuschusses sowie das erzielte Ergebnis im einzelnen dargestellt werden.
- Ort, Datum, Unterschrift

5. Honorarkosten

Bei Honorarkosten ist die vollständige Anschrift auf den Belegen sowie die Tätigkeit (Vortrag etc.) des Empfängers anzugeben. Honorarkosten sind steuerpfl. Einkommen.

Die Höchstgrenze je Referent wird pro Tag auf 150,00 € begrenzt.

Für Funktionäre der Gaue und Vereine dürfen keine Honorarkosten beantragt werden.

6. Zusammenstellung

Die Anträge sind mit dem Formblatt Zusammenstellung der Aufwendungen bis spätestens 15. Januar einzureichen.

Wir bitten, diese Bestimmungen einzuhalten und müssen bei erkennbaren Verstößen gegen die Richtlinien des Kultusministeriums die Zuschüsse kürzen. Bei unrichtigen Angaben kann ein befristeter Ausschluss vom Zuschuss durch den Vorstand beschlossen werden.

Die Vorstandschaft des Bayerischen Trachtenverbandes

Im Auftrag

Adi Müller

Stv. Landesvorsitzender